

Bonner Regierungsbeamte erkannten, daß die Entwicklungsländer „aus der deutschen Zustimmung herauslesen, daß die deutsche Haltung jetzt entgegenkommender ist“. Tatsächlich aber sind für die Deutschen einige Punkte des Weltwirtschaftsprogramms nach wie vor unannehmbar. So will Bonn sich – anders etwa als EG-Partner Holland – auf Schuldenerlaß oder das „integrierte Rohstoffsystem“ keinesfalls einlassen. Wenn mit einem Federstrich, so argumentierte die Bundesregierung, Verbindlichkeiten getilgt werden können, dann würde kaum noch ein Staat und schon gar kein Privatmann in Zukunft Gläubiger dieser Länder sein wollen: Die Kreditwürdigkeit der Entwicklungsländer, die so dringend Kapital brauchen, wäre dahin.

Ganz widersinnig erscheint Friderichs, aber auch seinem Finanzkollegen Hans Apel, der Rohstoffplan. Ihre Befürchtung: Nach dem Vorbild des vermurksten EG-Agrarmarktes, auf dem garantierte Preise die Produktion antreiben und teure Läger füllen, könnte eine gigantische Rohstoff-Verwaltung entstehen, die Milliarden frißt. Friderichs: „Das landet am Ende in einem weltweiten Dirigismus.“

Allenfalls sind die Deutschen bereit, über Schulden-Erlaß und über Rohstoffabkommen von Fall zu Fall zu verhandeln. Zudem scheinen sie, um die Kritik der Entwicklungsländer abzufangen, geneigt, dem von US-Außenminister Henry Kissinger in Nairobi vorgelegten Plan zuzustimmen, eine internationale Rohstoffbank einzurichten.

Ob solche vagen Versprechungen ausreichen, das Ansehen der Bundesrepublik in der Dritten Welt zu fördern, scheint allerdings fraglich. Schon verkündete „Cosmos“, die Zeitung der UNCTAD IV, in fetten Lettern auf der ersten Seite, daß „die Deutschen aus dem Hilfsplan aussteigen“. Tatsächlich sind die Marktwirtschaftler aus Bonn – trotz des Vorwurfs, ihre Entwicklungshilfe sei, gemessen am Bruttosozialprodukt, ungenügend – fest entschlossen, hart zu bleiben und auf keinen Fall wieder Mißverständnisse wie in New York aufkommen zu lassen.

Schon läßt Friderichs, der außer Bekanntheitsgrad zur Marktwirtschaft in Afrika nichts anzubieten hatte, verbreiten, daß er vom Außenamt wie vom Finanzministerium gedrängt werde, diesmal aufzupassen: Eigentlich soll Egon Bahr für Bonn die zweite Hälfte der Verhandlungen in Nairobi leiten. Besser wäre es aber, heißt es jetzt, wenn der gestandene Fechter für ein freies Spiel der Kräfte, Hans Friderichs, den unsicheren Kandidaten Bahr im Auge behielte und mit ihm am Ende des Monats ein zweites Mal nach Nairobi führe.

ARZNEIMITTELRECHT

Große Niederlage

Das neue Arzneimittelrecht wurde in wichtigen Punkten verwässert – ein Erfolg der Pharma-Lobby.

Hans Otto Scholl, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, ist rundum zufrieden: Für ihn gab es während der langjährigen Vorberatungen zum neuen Arzneimittelrecht allzeit eine „beispielhafte Zusammenarbeit“ – zunächst mit dem Haus der Gesundheitsministerin Katharina Focke, zuletzt auch mit dem Parlament.

ma-Lobby, eigens für den Gesetzgebungsgang, ein Kontaktbüro, das die Volksvertreter zur Speisung ins Hotel „Königshof“ lud und Besichtigungsfahrten zu Arzneimittelfirmen in Köln, München und Konstanz veranstaltete.

Noch wirkungsvoller operierten unterdes die Homöopathen und Naturheilmittel-Hersteller, die mit Unterschriften-Aktionen und Autoaufklebern für die angeblich durch das Gesetz bedrohte „Therapiefreiheit“ fochten. Gestützt auf christ-, frei- und sozialdemokratische Anhänger der Naturheilkunde im federführenden Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, konnten sie erreichen, daß die Wirksamkeit der ho-



„Moment noch ...!“

Westfälische Rundschau

Beispielhaft erscheint zumindest der Erfolg, mit dem es der Pillen-Lobby gelang, das letzte Woche vom Bundestag verabschiedete Reformgesetz auf die Interessen der Industrie zurückzustützen. Nur klägliche Reste blieben übrig von dem Gesetzesvorhaben, das, im Anschluß an die Contergan-Katastrophe, den Bundesbürgern ursprünglich „eine optimale Arzneimittelsicherheit“ bringen sollte.

Orientiert an den längst weit strengeren Bestimmungen in fast allen anderen EG-Ländern, hatten die Reformen ursprünglich etwa geplant, präzisere Wirksamkeitsnachweise für Medikamente zu verlangen, homöopathische Mittel, die im übrigen Europa weitgehend vom Markt verschwunden sind, denselben Kontrollen zu unterwerfen und den Pharmaherstellern eine Entschädigungspflicht für Arzneimittelschäden aufzuerlegen.

Doch auf dem Weg ins Parlament wurde das Reformwerk Stück für Stück demontiert. In der Bonner Schumannstraße installierte die Phar-

möopathischen Tröpfchen und Säfte auch künftig nicht nachgewiesen werden muß.

Geändert wurden, während der parlamentarischen Beratungen, in dem Gesetzeswerk vor allem die Bestimmungen über die Zulassung von Medikamenten. Zwar genügt es fortan nicht mehr, neue Arzneimittel beim Bundesgesundheitsamt in West-Berlin nur registrieren zu lassen. Doch entgegen früheren Reformentwürfen kann nach der nun verabschiedeten Fassung die Behörde nicht mehr frei entscheiden, ob ein Heilmittel den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.

Denn in Zukunft sollen dem Bundesgesundheitsamt „besondere Sachverständigengruppen“ vorgeschaltet werden, deren Empfehlungen zu berücksichtigen sind. Zudem müssen die Experten, wie die Pharma-Industrie es stets gefordert hatte, „aufgrund von Vorschlägen der Fachorganisationen der Ärzte und Apotheker und der

pharmazeutischen Unternehmen“ ausgewählt werden.

Verwässert wurden auch die Bestimmungen über die sogenannte Nachzulassung, durch die nach dem Regierungsentwurf veraltete und unwirksame Medikamente ausgesondert werden sollten. Während Frau Focke sämtliche Arzneimittel umgehend einem sorgfältigen Zulassungsverfahren unterziehen wollte, werden sie nun erst einmal für die nächsten zwölf Jahre auf dem Markt bleiben.

Anstoß nehmen die Pharma-Hersteller jetzt nur noch an der geplanten versicherungstechnischen Haftungsregelung (SPIEGEL 18/1976) und an der sogenannten Standardzulassung: Sie ermächtigt den Bundesgesundheitsminister, bestimmte, erwiesenermaßen unschädliche Arzneimittel-Substanzen zu Standardgruppen zusammenzufassen und von der Zulassungspflicht zu befreien.

Diesem Gesetzes-Passus zufolge dürfen die Apotheken nicht nur weiterhin eigene Heilmittel aus bewährten Bestandteilen zurechtmixen; sie können in Zukunft auch per Arzt-Rezept verschriebene Medikamente gegen andere (womöglich billigere) Mittel austauschen, sofern sie derselben Standardgruppe angehören – das, so wünschen sich die Gesetzesmacher, könnte den Wettbewerb auf dem Pharmamarkt verbessern und auf die Dauer preissenkend wirken: In Westdeutschland liegen die Pillen-Preise höher als irgendwo sonst auf der Welt.

Schließlich könnte die Standardzulassung noch einen weiteren wirtschaftspolitischen Effekt erzielen: Es wäre möglich, daß künftig kleinere Unternehmen marktgängige Medikamente nach Ablauf des Patentschutzes nachbauen und dann – ohne den kostspieligen Zulassungsaufwand – den teuren Markenmitteln Konkurrenz machen.

Das aber hält der Pharma-Verband – Zusammenschluß der am besten verdienenden Unternehmer Westdeutschlands – für „wettbewerbspolitisch so bedenklich“, daß er schon jetzt mit einer Verfassungsklage droht.

DDR-GRENZE

Verrechnet! Bursche!

DDR-Grenzer warteten mit entscherten Maschinenpistolen auf den Mann, der zwei Selbstschußapparate vom Zaun geholt hatte. Sie trafen ihn tödlich.

Zwei Zeugen sahen, wie Michael Gartenschläger an der DDR-Grenze zwischen dem westdeutschen Bröthen und dem ostdeutschen Wendisch Lieps niedergeschossen wurde.

Der eine, Lothar Lienecke:

„Ich sah plötzlich vier Mündungsfeuer, hörte Schüsse aus Maschinenpistolen. Ich bilde mir ein, daß der Micha rückwärts getaumelt ist. Von einem Warnruf oder Warningschuss vorher habe ich nichts gehört.“

Der andere, Wolf-Dieter Uebe:

„Dann habe ich nur noch Feuer gesehen und ein Knattern gehört. Nichts von einem Anruf, nichts von einer Warnung.“

Von Rechts wegen hätten die Schützen, die diesseits des Metallgitterzaunes, aber auf DDR-Territorium in der Dunkelheit lauerten, sich an ihre Dienstvorschrift 30/10 von 1965 halten müssen. Sie schreibt vor, daß Grenzposten verdächtige Personen anzurufen haben: „Halt, Grenzposten, Hände hoch.“



Gartenschläger, Tatort* : „Ich zünde noch so'n Ding“

So aber ließen sie Gartenschläger, der einen Selbstschußautomaten ausgerechnet dort am DDR-Grenzzaun detonieren lassen wollte, wo er schon zwei Stück demontiert hatte, keine Chance. Sie eröffneten das Feuer aus mehreren Maschinenpistolen, als sei da einer zu exekutieren.

So eindeutig jeder Staat befugt ist, seine Grenzen zu schützen, so selbstverständlich ist bei Grenzverletzungen und auch bei Anschlägen gegen Grenzbefestigungen abzuwägen: Wert des Schutzgutes Grenze gegen Menschenleben. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gilt bei allen staatlichen Eingriffen.

In Paragraph 56 der DDR-Grenzordnung vom 15. Juni 1972 heißt es ausdrücklich: „Es sind dabei diejenigen Mittel anzuwenden, die im Verhältnis zur Art und Schwere der Rechtsverletzung und des Widerstandes stehen.“ Und daß dabei das jeweils humanste Mittel anzuwenden sei, hat

die DDR geradezu zur offiziellen Politik gemacht: im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“.

Diesen Pakt hat die DDR am 8. November 1973 ratifiziert und am 26. Februar 1974 ausdrücklich in allen Vertragssprachen – Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und auch Chinesisch – in ihrem Gesetzblatt veröffentlicht. Als Gartenschläger erschossen wurde, war schon über fünf Wochen geltendes und auch für die DDR, kraft Selbstverpflichtung, verbindliches Völkerrecht: „Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden“ (Artikel 6).

Öffentliche Beteuerungen solcher Art sind der DDR-Führung nie schweggefallen, und sie vermochte das

auch stets mit einer ganz anders gearteten Praxis zu vereinbaren. So sind etwa die offiziellen Dienstvorschriften für die Grenztruppen längst „durch einige Geheimbefehle, die nur den Kompanieführern zugänglich sind, verschärft worden“, wie das vom Bonner Ministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebene DDR-Handbuch feststellt. Grenzverletzer sind demzufolge „festzunehmen“, einleuchtenderweise „oder zu vernichten“, schlimmerweise, „und Provokationen in das Gebiet der DDR gegebenenfalls mit der Schußwaffe zu verhindern“.

Auf solches Reagieren werden die Grensoldaten psychologisch eingeschult. Der Wachdienst an der Grenze zur Bundesrepublik, so urteilte noch Ende vergangenen Jahres die Ost-Berliner Soldatenzeitung „Volksar-

* Pfeil: Stelle der ersten SM 70-Demontage; Kreuz: Stelle, an der Gartenschläger niedergeschossen wurde.